Landrat

## Nachtragshaushaltssatzung des Landkreis Ebersberg für das Haushaltsjahr 2020

Auf	Grund	des	Art.	62	Abs.	1	und 2	2 in	Verbind	ung	mit	Art.	67	der	Landkreisordn	ung	erlässt	der
Lan	dkreis E	bersl	berg	folg	gende	N	achtra	agsh	aushalts	satz	ung:							

§ 1

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für das Haushaltsjahr 2020 neu festgesetzt.

§ 2

Der Höchstbeträge der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird von 5 Millionen Euro um 25 Millionen Euro erhöht und damit auf 30 Millionen Euro neu festgesetzt.

(Siegel)

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01.Januar 2020 in Kraft.
Ebersberg, den 14.12.2020
Landkreis Ebersberg
Robert Niedergesäß